

Stimmt das negative Resultat wirklich?

Autor(en): **Honegger, Herbert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **24 (1998)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801067>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stimmt das negative Resultat wirklich?

Negative Drogen-
analysenresultate
sind sehr beliebt.
Sie haben keine
Konsequenzen,
generieren keinen
Aufwand... und
sind oft falsch!

HERBERT HONEGGER*

Institutionen, die Urinproben abnehmen und diese dann selber analysieren oder zu diesem Zweck an ein Labor weiterleiten, unterschätzen vielfach die Wichtigkeit einer professionellen Probenengewinnung und implementieren nicht alle notwendigen Massnahmen, um Probenmanipulationen zu verhindern.

Manipulation durch Flüssigkeitszufuhr

Es führen zwar nicht alle dieser Manipulationen automatisch zu einem unbrauchbaren oder falschen Resultat; die Tatsache, daß die üblichen Labor Screening Cut-off Werte (nach NIDA Empfehlungen) durch einen grosszügigen Flüssigkeitskonsum schnell erfolgreich unterschritten werden können, zeigt deutlich, dass ein gewisses Umdenken erforderlich ist. Auch der richtige Zeitpunkt der Urinprobenabnahme(n) kann von entscheidender Bedeutung sein, insbesondere wenn die Droge bzw. das Medikament biphasisch ausgeschieden wird, wie z.B. Flunitrazepam (Rohypnol). Urinprobenverdünnungen durch erhöhte Flüssigkeitszufuhr steht momentan als Probenmanipulationsmethode an 1. Stelle. Solche in vivo Verdünnungen beeinflussen den Nachweiserfolg vor allem dann entscheidend, wenn die nachzuweisende Droge ohnehin schon in geringer Konzentration vorliegt und zudem von den gängigen Screeningmethoden schlecht erfasst wird. Einige Benzodiazepine fallen in diese Kategorie. Alle an der Analytik Beteiligten Personen – nicht nur das Labor – können einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie den Analysenablauf vom Zeitpunkt der Probenabnahme nochmals überdenken und gegebenenfalls optimieren, um wenigstens nachträgliche Manipulationen oder Probensubstitutionen zu verhindern. Probenmanipulationsversuche beschränken sich keineswegs nur auf Institutionen, die nach positivem Befund Sanktionen verhängen.

Leicht zugängliche Verfälschungsinformationen/ -produkte

Schon Anfänger in der Drogenszene wissen, dass Urinproben durch entsprechenden Flüssigkeitskonsum manipuliert werden können. Weitere Hilfe bietet auch das Informationsangebot im Internet und in einschlägigen Publikationen. DrogenkonsumentenInnen sind heute wesentlich besser informiert als noch vor ein paar Jahren. Auch das grosse und wachsende Angebot von kommerziellen Verfälschungspräparaten kann nicht mehr einfach ignoriert werden. Ein Blick auf die Liste der Inhaltsstoffe dieser Handelspräparate zeigt zudem, dass auch klassische Parameter der Urin-Echtheitsprüfung, wie z.B. der Urin-Creatininwert, wesentlich kritischer betrachtet werden müssen, da auch diese «Echtheitsparameter» z.T. manipuliert werden können.

Anpassung der NIDA Screening Cut-Off Werte

Etwas mehr Skepsis gegen die pauschale Übernahme der von der NIDA (National Institute on Drug Abuse) empfohlenen Screening Cut-Off Werte ist durchaus angebracht. Die versuchsweise um 25% reduzierten D.A.R.T. Cut-Off Werte brachten einen deutlichen Anstieg von richtig-positiven Resultaten, hauptsächlich bei ProbandenInnen, die Wochenendurlaub hatten. Auch weitere Studien zeigen, dass tiefere Screening Cut-Off Werte die Zahl der falschnegativen Resultate deutlich herabsetzt. Beim Cannabismachweis sollte man jedoch (im Normalfall) auf eine Reduktion verzichten.

Vergleichbarkeit der Resultate

Eine Resultate-Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Methoden ist grundsätzlich erwünscht, aber nur dann, wenn diese auch gleichwertig sind. Etablierte Methoden haben auch ihre Schwächen, speziell beim Erfassen von neueren Designeramphetaminen und bei gewissen (niedrigdosierten) Benzodiazepinen wie Flunitrazepam (Rohypnol) etc. Benzodiazepine wie Flunitrazepam können vielfach erst nach einer enzymatischen Vorbehandlung der Urinprobe adäquat erfasst werden. Für den Nachweis solcher Drogen/Medikamente sind Labor- oder Schnelltestmethoden zu bevorzugen, die diese auch erfassen, obwohl in diesen Fällen dann keine Vergleichbarkeit mit den herkömmlichen Methoden besteht. Bei einer allfälligen Bestätigung von positiven Resultaten muss dann unbedingt eine geeignete Methode verwendet werden. Mit der Einführung und Verbreitung der Schnellteste ist «der Vorteil einer Übereinstimmung von Schnelltestresultaten mit Laborresultaten» ein gängiger

* Herbert Honegger
c/o Easy-Link AG, Scientific Services

Das Internet in der Suchtarbeit und im Sozialwesen

Zwei praxisorientierte Schulungskurse online am PC



Einführungskurs

Montag, 11. Januar 1999, 09.30 bis 16.30 Uhr

Für viele Fachleute in der Suchtarbeit und im Sozialwesen ist noch weitgehend unklar, ob und wie die neuen Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten auch für die Arbeit nutzbar sind. Sie haben die Gelegenheit, die Möglichkeiten und Grenzen des Internets zur Beschaffung von Informationen – insbesondere in der Suchtarbeit, Suchtprävention und im Sozialbereich – kennenzulernen

- Wie funktioniert das Internet?
- Was benötigen Sie um mitzumachen?
- www, Newsgroups und E-Mail
- Was bietet Infoset Direct und weitere spezielle Informationsplattformen?
- Bedienung eines World Wide Web Browsers: Surfen Sie selber!
- Einsatz der elektronischen Post (E-Mail)
- Informationsbeschaffung mit Hilfe von Verzeichnissen, Suchdiensten und anderen Informationsquellen

Berufsleute der Suchtarbeit, der Suchtprävention und des Sozialwesens

Aufbaukurs

Freitag, 05. Februar 1999, 09.30 bis 16.30 Uhr

Daten

Ziele, Inhalt

Institutionen in der Sozialarbeit möchten die neuen Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten im Internet gezielt nutzen, z.B. für die PR-Arbeit oder die Informationsbeschaffung und Kommunikation mit andern Institutionen. Der Kurs bietet die Gelegenheit, die notwendigen Grundlagen zu erarbeiten:

- Vermittlung des Fachwissens für die Nutzung von Internet in der Suchtarbeit und im Sozialwesen
- Die konzeptionellen Grundlagen für den Auftritt im Internet

Schwerpunkte

- Informationsbeschaffung: Erweiterte Suchoptionen, Katalog und Index im Internet (Unterschiede, Möglichkeiten)
- Kommunikation: Nutzung der erweiterten E-Mail-Funktionen
- News-Groups: Teilnahme an Diskussionen und Veröffentlichung von Beiträgen
- Dokumente: Download von verpackten Dateien von einem Server (ftp, zip)
- Web-Auftritt: Planung und Umsetzung eines Konzeptes für eine Homepage im Internet

Zielgruppe

MitarbeiterInnen von Institutionen im Sucht- und Sozialbereich, die zuständig sind für den Bereich Internet und über Grundkenntnisse verfügen

Kursleitung

Daniel Dahinden, Informatikausbildner, Reussbühl

Daniel Dahinden, Informatikausbildner, Reussbühl Urs Mühle, Projektleiter Infoset Direct, GeKom GmbH Solothurn

Kursort

Kantonales Lehrer- und Lehrerinnenfortbildung, Schulzentrum, Sentimatt 1, 6003 Luzern. BH Bus Nr. 2 (Emmenbrücke) bis Haltstelle Gütsch. Nach Eisenbahnunterführung kommt man zum Schulzentrum.

Preis

Fr. 250.– pro TeilnehmerIn (inkl. Kursunterlagen, ohne Essen)

Fr. 300.– pro TeilnehmerIn (inkl. Kursunterlagen, ohne Essen)

Anzahl TeilnehmerInnen

Beschränkt auf 10 Personen (pro Arbeitsplatz 1 PC)

Anmeldung

GeKom GmbH, Geschäftsstelle Infoset Direct, S. Gaspar, Westbahnhofstr. 12, 4500 Solothurn
Tel. 032 625 81 91, Fax 032 625 81 99, e-mail: office@infoset.ch

Anmeldeschluss

31. Dezember 1998 | 31. Dezember 1998

ges Verkaufsargument geworden. Zur Zeit ist kein Schnelltestprodukt auf dem Markt, das bewusst auf eine bestimmte Labormethode abgestimmt ist (der Syva Rapid Test hat keine Verwandtschaft mit dem EMIT™, es ist lediglich ein Fremdprodukt, das unter dem Namen Syva Rapid Test vermarktet wird).

Nachprüfung der Resultate im Labor

Hier hat sich, hauptsächlich aus wirtschaftlichen Gründen, eine wahre Unsitte eingebürgert. Regelmässig werden positive immunologische Labor- oder Schnelltestresultate mit einer zweiten immunologischen Labormethode nachgeprüft. Dieses Vorgehen wird sogar als «Bestätigung» angesehen und dem-

entsprechend deklariert. Liefern die zwei Bestimmungen dann auch noch zwei unterschiedliche Resultate, so wird fast immer dem (mehrheitlich falschen) negativen Resultat den Vorzug gegeben. Die NIDA-Empfehlungen für Bestätigungen sind klar: Die Bestätigung muss mit einer 2. Methode erfolgen, die mit der 1. Methode nicht verwandt ist (also nicht: immunologisch mit immunologisch). Die Cut-Off Werte für Bestätigungsanalysen betragen zudem nur die Hälfte der Screening Cut-Off Werte (also doppelt so empfindlich). Die meisten Resultatunterschiede würden sich erübrigen, wenn den professionellen Empfehlungen (nicht nur NIDA) Folge geleistet würden. Die immunologische Nachprüfung eines immunologischen Resultates darf nicht als Bestätigung angesehen wer-

den, auch dann nicht, wenn diese Nachprüfung im Labor durchgeführt wird. ■

Folgende Publikationen können vom Autor angefordert werden:

Benzodiazepine und die verbesserte Nachweismöglichkeit von Flunitrazepam (Rhypnol) durch die geeignete Massnahmen und Wahl des Abnahmezeitpunktes der Urinprobe(n)
P 1198/1 A

Verbesserter Drogenkonsumnachweis durch geeignete Cut-Off Wahl
P 1198/2 A

Neue, potente Verfälschungstoffe und empfohlene Gegenmassnahmen
P 1198/3 A

Herbert Honegger
c/o Easy-Link AG, Scientific Services
Postfach 354
CH-4501 Solothurn
Tel. + 41 (032) 621 42 79
Fax + 41 (032) 623 83 23